Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 98 — 1921

Sonnabend, den 10. Dezember — Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 3,60 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 80 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Hilfswerk des Handels und des Gewerbes des Kreises Belgard.

(Liste 4.)

Auf den Aufruf an den Handel und das Gewerbe des Kreises vom 4. November d. Js. sind hier weiter nachstehende Zeichnungen erfolgt:

A. Belgard:

Firma Hermann Geiß 100 Mark.

B. Polzin:

		unentgeltlich
1. Mühlenbesitzer	August Dubben	3 Ztr. Weizenmehl
2. „	Anton Maaß	2 Ztr. Weizenmehl 70 %)

C. Land:

1. Mühlenbesitzer	Karl Felsch in Wold. Tychow	2 Ztr. feines Roggenmehl.
2. „	Wilhelm Hahn, Arnhausen,	2 Ztr Roggenmehl (70 %)
3. „	Klein, Boissin,	1 Ztr Roggenmehl (70 %).
4. „	Walter Frank, Muttrin,	1 Ztr. Roggenmehl (60 %).

5. Kaufmann Wilhelm Günther, Ziezeneff, 500 Mark.

Den Spendern sage ich hierdurch öffentlich für ihr verständnisvolles Eingehen auf die Anregung der Behörde wärmsten Dank.

Ueber den Abruf der Ware wird Näheres noch bekannt gegeben.

Barzeichnungen werden auf das Konto I c des Kreiswirtschaftsamtes bei der Kreissparkasse zu Belgard erbeten.

Belgard, den 5. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Getreideumlage.

Trotz meiner Bekanntmachung vom 24. September dieses Jahres (Kreisblatt Nr. 77) darüber, daß Einsprüche gegen die Getreideumlage innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung über das Liefersoll einzureichen waren, sind unausgesetzt weitere Einsprüche eingegangen.

Der Beschwerdeausschuß für die Getreideumlage lehnt grundsätzlich die Prüfung solcher Einsprüche ab. Es ist daher vollkommen zwecklos, jetzt noch Einspruch zu erheben.

Belgard, den 5. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Keine Abgabe von 85 % Weizenmehl.

Auf die Getreide-Umlage wird Weizen nur in äußerst geringen Mengen abgeliefert, die zur Versorgung der Kranken kaum ausreichen werden. Aus diesem Grunde ist es zur Zeit nicht angängig, 85 % Weizenmehl gegen Brotkarten abzugeben, dagegen wird in diesen Tagen das noch zur Verfügung stehende 70 % Auslandsweizenmehl gegen Abschnitt 1 der Auslandsmehlkarten an die Brotkartenempfänger zum Preise von 3,60 Mark je Pfund zur Ausgabe gelangen.

Belgard, den 8. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Abgabe von 70prozentigem Auslandsweizenmehl an die Brotkartenempfänger.

Auf Abschnitt 1 der Auslandsmehlkarten, welche in diesen Tagen von den Ortsbehörden ausgegeben werden, werden

2½ Pfund Weizenauslandsmehl, 70 Prozent, zum Preise von 3,60 Mk. je Pfund

abgeben. Die Abgabe erfolgt mit Beginn des 15. Dezember d. Js.

Die Mehlabgabestellen werden ersucht, die Zuweisung sogleich bei der Kreiskornstelle zu beantragen.

Belgard, der 7. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Erlaubnis zum Viehhandel für das Kalenderjahr 1922.

Zufolge meines Rundschreibens vom 24. Oktober d. Js. — O. P. V. C. 1958 ist bereits eine große Anzahl von Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Viehhandels im Kalenderjahre 1922 bei mir eingegangen, ohne daß meinerseits bisher eine Ausweiskarte für 1922 hat ausgestellt werden können, da die neuen Ausweiskartenformulare wegen vorübergehendem Mangel

an Material von der herangezogenen Firma bisher nicht geliefert werden konnten. Um Beunruhigung in den beteiligten Kreisen zu begegnen, ersuche ich ergebenst, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß diesseits alle Vorbereitungen getroffen worden sind, um bei Eintreffen der Kartenformulare den Antragstellern die neue Ausweiskarte alsbald zustellen zu können.

Stettin, den 1. Dezember 1921.

Der Oberpräsident.

Veröffentlicht.

Gleichzeitig ersuche ich nochmals, soweit Anträge auf Zulassung zum Viehhandel für das Kalenderjahr 1922 noch nicht gestellt sind, die Anträge nach dem vorgeschriebenen Formular **sofort** dem Kreisausschuß in Belgard einzusenden.

Belgard, den 7. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Ueberschreitung der durch Preisaufdruck festgelegten Kleinverkaufspreise in Vergnügungsstätten.

Wie bekannt geworden, ist die Ansicht verbreitet, daß Vergnügungsstätten und sonstige mit erhöhten Unkosten arbeitende Betriebe, die auf Grund der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 380) festgesetzten Kleinverkaufspreise bei der Abgabe von Waren (Chokolade usw.) überschreiten dürften. **Diese Ansicht ist irrig und widerspricht dem Wortlaut des Gesetzes,** das Ausnahmen nicht vorsieht. Außerdem würde eine solche Ausnahme gegenüber einzelnen Arten von Kleinverkaufsstellen geeignet sein, den Zweck der Verordnung zu vereiteln. Die Entfernung der Preise wirkt strafverschärfend.

Belgard, den 7. Dezember 1921.

Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle.

Wie ich einer Eingabe des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen entnehme, werden anscheinend an einzelnen Orten die über die äußere **Heilighaltung der Sonn- und Feiertage** ergangenen Oberpräsidialverordnungen so ausgelegt, daß dadurch für turnerische und sportliche Veranstaltungen Schwierigkeiten entstehen.

Bei der Bedeutung, die die Pflege des Turnens und des Sports für die Volksgesundheit, insbesondere für die Heranbildung eines gesunden Nachwuchses hat, werden die einschränkenden Vorschriften lediglich darauf abzustellen sein, daß während der Zeit des Hauptgottesdienstes durch **geräuschvolle** Veranstaltungen in der Nähe der Kirchen oder sonstiger Räume, in denen Gottesdienste stattfinden, eine Störung dieses Gottesdienstes nicht eintreten darf.

Turnerische und sportliche Veranstaltungen ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Störung des Gottesdienstes besorgen lassen, allgemein während dieser Zeit zu verbieten, geht nicht an.

Hiernach ersuche ich, in Zukunft zu verfahren.

Abdrucke für die Landräte und Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte sind beigefügt.

Berlin, den 6. November 1921.

Zugleich im Namen
des Ministers für Handel und Gewerbe, des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Ministers für Volkswohlfahrt.

Der Minister des Innern.
Dominicus.

Vorstehenden Abdruck allen Beteiligten (Polizeibehörden und Jugendvereinen) zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 3. Dezember 1921.

Der komm. Landrat.

Verteilung der auf die Städte, Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises für das Rechnungsjahr 1921 entfallenden Reichseinkommensteueranteile.

Nachdem die nachstehend aufgeführten Gemeinden pp., die in meiner Verfügung vom 19. Oktober d. Js. geforderte Erklärung abgegeben haben, habe ich die Kreis-Kommunalkasse angewiesen, die aus dem Markenaufkommen auf sie entfallenden Anteile an der Reichseinkommensteuer nunmehr zur Auszahlung zu bringen. Die auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Beträge stellen sich wie folgt:

Name der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Betrag der Auszahlung M	Name der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Betrag der Auszahlung M
A. Städte		Siedkow	234
Polzin	24 128	Silesen	672
B. Landgemeinden		Tietzow	75
Altschlage	308	Gr. Tychow	786
Arnhausen	180	Vorbruch	239
Battin	240	Vorwerk	559
Boissin	1 007	Warnin	169
Bolkow	75	Wusterbarth	118
Bramstädt	282	Wutzow	190
Buchhorst	265	Zadtkow	312
Bulgrin	408	Zarnefanz	282
Burzlaff	228	Zietlow	131
Buslar	289	Ziezeneff	804
Butzke	47	Zuchen	133
Camissow	70	Zwirnitz	91
Cösternitz	955	**C. Gutsbezirke**	
Collatz	283	Althütten	19
Damen	164	Arnhausen	152
Darkow	825	Battin	67
Denzin	794	Bolkow	223
Döbel	164	Bramstädt	93
Gr. Dubberow	299	Brutzen	239
Jagertow	251	Bulgrin	182
Kadelsberg	294	Burzlaff	123
Klempin	495	Dimkuhlen	139
Kowalk	290	Döbel	115
Langen	208	Ganzkow	323
Lasbeck	248	Gr Dewsberg	213
Latzig	57	Gr Dubberow	250
Lenzen	1 184	Gr Poplow	125
Altlülfitz	808	Gr Rambin	433
Neulülfitz	552	Gr. Tychow	919
Lutzig	118	Hagenhorst	100
Muttrin	276	Jagertow	224
Naffin	162	Kamissow	198
Natzow	47	Kieckow	1 622
Gr. Panknin	273	Kl Rambin	117
Kl Panknin	141	Kl. Reichow	315
Podewils	135	Kl Voldekow	75
Gr. Poplow	362	Klockow	227
Pumlow	450	Kollatz	341
Pustchow	1 231	Lutzig	230
Gr Rambin	70	Mandelatz A	73
Kl Rambin	143	Muttrin	149
Narfin	151	Quisbernow	242
Redel	13	Reinfeld	270
Redlin	801	Retzin A	169
Reinfeld	223	Retzin B	24
Retzin	201	Rottow	135
Ristow	369	Schlennin	52
Röhlshof	295	Schmenzin	614
Roggow	831	Siedkow	231
Rostin	849	Standemin	209
Sager	117	Wold Tychow	179
Altfanskow	578	Zarnefanz	465
Neufanskow	424	Zuchen	57
Seligsfelde	341	Zwirnitz	115

Soweit die in Betracht kommenden Städte, Gemeinden und Gutsbezirke mit einer Verrechnung des auf sie entfallenden Betrages auf die Kreisabgaben für 1921 nicht einverstanden sind, bitte ich, die Kreiskommunalkasse hiervon

sogleich, spätestens aber binnen 5 Tagen zu benachrichtigen, anderenfalls wird diese die angedeutete Verrechnung vornehmen.

Belgard, den 22. November 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Frhr. v. Herzenberg, Regierungs-Assessor.

Betrifft Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 26. v. Mts., abgedruckt im Sonderkreisblatt vom gleichen Tage, weise ich darauf hin, daß die Einreichung der Vorschlagslisten einheitlich für den ganzen Kreis, ausgenommen die Stadt Belgard, zu erfolgen hat und zwar müssen dieselben **bis längstens 17. d. Mts.** an den unterzeichneten Landrat eingereicht werden. Es sind also nicht etwa für den Polziner Bezirk besondere Vorschlagslisten an Herrn Bürgermeister Brode daselbst einzureichen. In Polzin findet nur eine Stimmabgabe statt und dies auch nur dann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer je mehr als eine Vorschlagsliste einreichen.

Ich ersuche die Ortsvorstände, die genannte und auch diese Bekanntmachung mehrmals in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Belgard, den 5. Dezember 1921.

Der komm. Landrat.

Verzeichnis der im Monat November 1921 erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr.	Beginn der Gültigkeit Tag	Mon.	Name	Stand	Wohnort	Kreis	Jahres-Jagdscheine	Tages-Jagdscheine	Unentgeltlich
279	9.	11.	Georg Mantzke	Brennereiverwalter	Zadtkow	Belgard	1		
280	20.	11.	Fick	Rittergutsbesitzer	"	"	1		
281	2.	11.	Walter Cargill	Landwirt	Belgard	"	1		
282	5.	11.	Karl Maaß	Amts-Vorsteher	Lenzen	"	1		
283	5.	11.	Walter Maaß	Landwirt	"	"	1		
284	8.	11.	Eduard Völz	Förster	Kl. Dubberow	"			1
285	8.	11.	Adolf von Haaren	Dipl.-Ing. und Baron	Schmenzin	"	1		
286	9.	11.	Hermann Rogge	Bauernhofsbesitzer	Pustchow	"	1		
287	9.	11.	Eugen Noering	Postdirektor	Belgard	"	1		
288	9.	11.	Fritz Seifert	Hauptmann	Passenthin	"	1		
289	9.	11.	Peters	Kapitänleutnant a. D	Räubersberg	"	1		
290	9.	11.	Adolf Schüler	Eigentümer	Zuchen	"	1		
291	10.	11.	Richard Radtke	Jagdpächter	Räubersberg	"	1		
292	11.	11.	August Maaß	Bauernhofsbesitzer	Kösternitz	"	1		
293	11.	11	H. Pommerening	Lehrer	Döbel	"	1		
294	11.	11.	L. Katterfeld	Oberstleutnant	Gr. Tychow	"	1		
295	11.	11.	Karl Patzeck	Forstassessor	"	"			1
296	12.	11	Paul Zimdahl	Postagent	Podewils	"	1		
297	12.	11.	Karl Schulz	Förster	Tietzow	"	1		
298	12.	11.	Gustav Eichholz		Collatz	"	1		
299	12.	11.	R. Harmel	Gutsbesitzer	Neu-Bulgrin	"	1		
300	22.	11.	Karl Koplin	Rentengutsbesitzer	Muttrin	"	1		
301	15.	11.	Otto Tetzlaff	Mil.-Anwärter	Pustchow	"	1		
302	15.	11.	Großkreuz	Generalmajor a. D	Altschlage	"	1		
303	15.	11.	Fritz Lange	Ziegeleibesitzer	Buslar	"	1		
304	15.	11.	R. Borghardt	Bauernhofsbesitzer	Ristow	"	1		
305	16.	11.	K. Goetzke	Altsitzer	Darkow	"		1	
306	17.	11.	A. Hellweg	Kaufmann	Polzin	"	1		
307	17.	11.	H. O. Kranz	Inspektor	Retzin	"	1		
308	19.	11.	Erich Lange	Rittergutsbesitzer	Buslar	"	1		
309	19.	11.	Albert Garske	Oberwegem.	"	"	1		
310	22.	11.	Wilhelm Priebe	Förster	Latzig	"			1
311	22.	11.	A. Maske	Rentier	Polzin	"	1		
312	22.	11.	Wolf v. Kleist-Retzow	Rittergutsbesitzer u. Graf	Gr. Tychow	"	1		
313	25.	11.	Kamecke	Pastor	Bramstädt	"	1		
314	22.	11.	Gustav Dolgner	Rittergutsbesitzer	Gr. Hammerbach	"	1		
315	22.	11.	Wilhelm Voelz	Förster	Kl. Dubberow	"	1		
316	23.	11.	Traugott Hartmann	Administrator	Podewils	"	1		
317	25.	11.	Karl Dahlke	Lehrer	Klempin	"	1		
318	26.	11.	Hermann Hensel	Förster	Vietzow	"	1		
319	26.	11.	J. Lehmann	Wirtschaftseleve	Neuhof b. Podewils	"	1		
320	28.	11.	H. Kriesel	Gutsbesitzer	Ziezeneff	"	1		
321	28.	11.	F. W. Fick	Obersekundaner	Zadtkow	"	1		
322	1	12.	Erich v. Hippel	Eleve	Kl. Dubberow	"	1		
323	28.	11.	Otto Plenz	Schmied	Ziezeneff	"	1		
324	28.	11.	Hubert Hauerwaas	Forstlehrling	Collatz	"	1		
325	28.	11.	Paul Klünder	Beamten-Anw.	Röhlshof	"	1		
326	28.	11.	Herbert Knupp	Landwirt	Redel	"	1		
227	29.	11.	Lotha Rudolph	Zahnarzt	Belgard	"	1		
328	30.	11.	Wald Hildebrandt	Forstverwalter	Forsth. Schmenzin	"	1		
329	30.	11.	Reinhold Raddatz	Bauernhofsbesitzer	Boissin	"	1		

Veröffentlicht.

Belgard, den 2. Dezmber 1921.

Der Landrat.

Bekanntmachung,
betreffend Auflösung der Organisationen Roßbach, Hubertus, Aulock, Heydebreck und Oberland.
Vom 24. November 1921.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der alliierten Regierung vom 5. Mai 1921 die Organisationen Roßbach, Hubertus, Aulock, Heydebreck und Oberland für aufgelöst erklärt.

Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit Festsetzung bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zu gleicher Dauer bestraft.

Berlin, den 24. November 1921.
Die Reichsregierung.
gez. Köster.

Veröffentlicht.
Belgard, den 8. Dezember 1921.
Der komm. Landrat.

Persönliches.

In Redel ist der Eigentümer Paul Kath zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.
Belgard, den 7. Dezember 1921.
Der komm. Landrat.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Vorwerks Rosalienhof (zu Gr. Dubberow gehörig), des Maurers Schulz, der Ww. Lehmann und des Eigentümers Hensel, sämtliche in Gr. Dubberow Abbau, des Eigentümers Hermann Molzahn in Neulülfitz, der Tagelöhner des Gutes Muttrin und des Kantors Mundt dortselbst ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreistierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 3. Dezember 1921.
Der komm. Landrat.

Der Herr Oberpräsident in Stettin hat dem Pommerschen Blindenverein e. V. Stettin die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, während der Zeit vor dem diesjährigen Weihnachtsfeste in einigen Tageszeitungen der Provinz einen Aufruf zur Sammlung von Gaben für die Weihnachtsbescherung bedürftiger Blinder in der Provinz Pommern zu veröffentlichen.

Belgard, den 5. Dezember 1921.
Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Durch die Wahl des bisherigen Hilfsdeputierten Belgarder Kreises, Herrn von Hagen—Langen, zum Deputierten dieses Kreises ist die Neuwahl eines Landschafts-Hilfsdeputierten erforderlich geworden. Wir fordern daher die Wahlberechtigten im Kreise Belgard auf, nach Anleitung der §§ 22 und 23 der Pommerschen Landschaftsordnnng zur Neuwahl eines Landschafts-Hilfsdeputierten Belgarder Kreises unter Berücksichtigung der §§ 53, 104 und 108 a. O. zu schreiten und ihre Wahlzettel selbst **unterschrieben und verschlossen** mit der Aufschrift:

„Wahlzettel des Gutes . . . . . zur Wahl eines Landschafts-Hilfsdeputierten Belgarder Kreises"

uns bis zum 5. Januar 1922 einzusenden.

Wer seine Wahlstimme nicht abgibt, hat sich der Abstimmung der Mehrzahl zu unterwerfen.

Treptow a. Rega, den 6. Dezember 1922

Landschafts-Bezirks-Direktion.
von Flemming.

Bekanntmachung.

Die Landstraße von Hohenwardin bis Brosland ist wegen Wegebau bis auf weiteres gesperrt.

Hohenwardin-Brosland, den 6. Dezemcher 1921.
Gemeindevorsteher **Henning.**

Inseratenteil.

Besser als bittere Mandeln u Zitronen
Dr. Reppin's Backöle
dabei billiger, bequemer, gesünder
„Bittermandel, Zitrone" usw.

WANDER-KINOS

Kino-Apparate
Film-Verleih

Komplette Ia Kino-Ausrüstung für Wander- und Saalzwecke von **Mk. 5000.—** an.
Kostenlose Ausbildung.
Nachweis von Kinoturen.

Heimlandlicht-Ges.
Walter Schäfer G. m. b. H.

Einziges Kino-Spezialhaus Pommerns.
Kein Laden **Stettin** Kohlmarkt 10, I.

Pappelstämme, Lindenstämme,

vorwiegend starke Dimensionen, in Mengen von 10 Festmetern aufwärts, zu **hohen** Tagespreisen gesucht. Angebote mit Angabe der Preise uno Maße erbitten

Mamlok, Messow & Hirschfeldt,
Berlin-Lichtenberg, Möllendorffstr. 3,
Telefon Lichtenberg 678, 679 u. 1587.

100 Mk. Belohnung!

erhalten Sie, wenn Sie beweisen, daß Ihre **Tätowierungen, Warzen, Leberflecke** und **Hühneraugen** nach Anwendung ohne schneiden und stecken durch das **Universalmittel „Loko"** nicht verschwunden sind. Alleinverkauf:
Friseur **Reinhold Stubbe**, Belgard, Friedrichstr. 35, Postv.
Ausschneiden! Anzeige erscheint nicht oft.

Meine Tochter Frieda, 23 Jahre alt, blond, hat sich am 27. November vom Elternhause
ohne Gründe entfernt.
Wir bitten um Nachricht über ihren jetzigen Aufenthalt.
Robert Hoffmann, Zadtkow

Große Viktoria-Erbsen
weiße Bohnen
empfiehlt **Bernh Maaß.**

Fisch-Pfefferkuchen
empfiehlt **Bernhard Maaß.**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.